



Kräftereduzierung ja – aber nicht um jeden Preis

Innenminister Jäger hat das Pilotprojekt zur Reduzierung des Kräfteansatzes bei Fußballspielen in NRW als Erfolg bewertet. Überzeugende Zahlen, mit denen der angebliche Erfolg zu belegen wäre, hat das Ministerium hierfür allerdings bis heute nicht vorgelegt. Das ist umso bemerkenswerter, da der für den Probelauf gewählte Zeitpunkt am Beginn der Saison eher günstig ist, weil der Kräfteansatz in der Regel im Laufe der Saison eher noch zunimmt.

Im Kern wurden im Rahmen des Pilotprojekts folgende von der bisherigen Praxis abweichende Vorgaben gemacht:

1. Das LZPD überprüft die Zuweisung von Kräften kritisch und mit einem engen Maßstab. Je nach Erkenntnislage werden dabei Spielbegegnungen identifiziert, die ohne den Einsatz von Bereitschaftspolizei oder mit einem geringeren Kräfteansatz als in den Vorjahren begleitet werden.
2. Die Einsatzkräfte werden lageabhängig im Raumschutz verdeckt aufgestellt.
3. Die Bereitschaftspolizei wird anlassunabhängig nicht offen im Stadion gezeigt.
4. Die Begleitung von Shuttleverkehren vom/zum Stadion wird grundsätzlich nicht von der Polizei übernommen.

Die GdP kommt in ihrer Analyse zu dem Schluss, dass sich durch den Probelauf am Problem von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen grundsätzlich nichts geändert hat: Nach wie vor gehen Zehntausende von Menschen in NRW am Wochenende zu Fußballspielen, ohne dass ihr Verhalten irgendeinen Anlass zur Sorge böte. Es ist ein unverhältnismäßig kleiner Anteil, der Fußballspiele dazu missbraucht, Ge-

waltfantasien auszuleben. Das führt dazu, dass jeder Spieltag im Fußball auch ein polizeilicher Großeinsatz ist. Daran hat sich durch den Probelauf nichts geändert.

Was sich verändert hat, sind die Einsatzbedingungen der Polizei bei Fußballspielen. Leider nicht zum Besseren:

1. Die Zentralisierung von Entscheidungskompetenzen führt zu Mehrbelastungen und erhöhter Gefährdung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten.

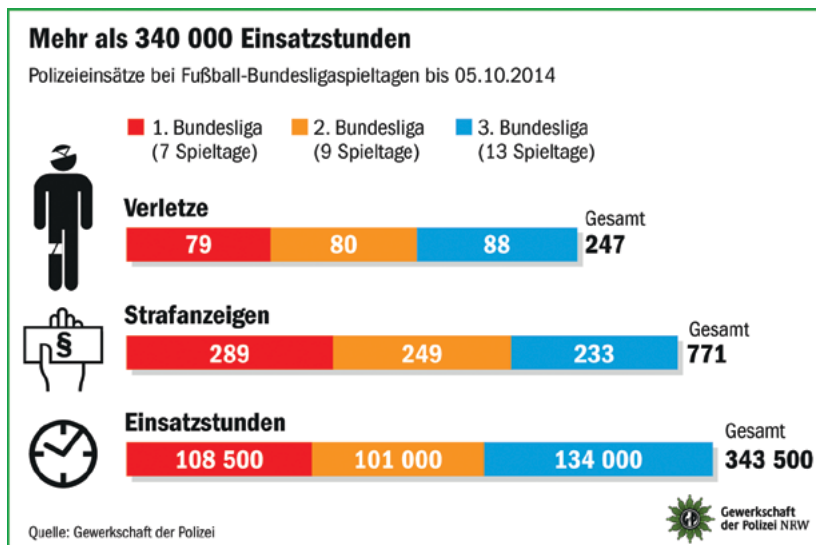
durch die Einsatzleitungen vor Ort festzulegen sind.

Die Disposition durch das LZPD hat bereits während des Probelaufs zu kritischen Einsatzsituationen geführt. Die Sicherheit der Einsatzkräfte vor Ort wurde über das unvermeidbare Maß hinaus gefährdet. Allein bei drei Spielen war die Kräfteedisposition so unzureichend, dass auf die Landeseinsatzbereitschaft zurückgegriffen werden musste. Das neue Konzept eines reduzierten Kräfteansatzes beinhaltet die

Tendenz, dass Kräfte von einem Einsatz zum nächsten verlagert werden müssen. Eine Mehrbelastung der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen ist die Folge. Das Einsatzgeschehen wird infolge einer Mangelwirtschaft mit unzureichenden freien Reserven öfter als notwendig durch hektische Verlegungen und die dadurch entstehenden einsatztaktischen Nachteile geprägt.

2. Das verdeckte Aufstellen der Raumschutzkräfte und der Bereitschaftspolizei im Stadion schafft Freiräume für Straftäter und bedeutet eine Abkehr vom Leitbild einer kommunikativen und bürgerorientierten Polizei in NRW.

Durch das verdeckte Aufstellen der Kräfte im Raumschutz ergeben sich einsatztaktisch erhebliche Nachteile.



Die Kontrolle der Kräftezuweisung durch das LZPD wird von den örtlichen Polizeiführern nicht nur als Ausdruck fehlenden Vertrauens in ihre Kompetenz verstanden, sondern ist auch als mangelnde Wertschätzung anzusehen. Es verbleibt auch ein kaum aufzulösender Widerspruch zu dem in der PDV 100 festgelegten Grundsatz, dass Lagebeurteilungen und der daraus folgende Kräfteansatz

→ Seite 4



Vorratsdatenspeicherung und Datenschutz schließen sich nicht aus



Braucht die Polizei die Vorratsdatenspeicherung (VDS)? Ist diese nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von April 2014 rechtlich noch möglich? Ist dies mit den rechtsstaatlichen Anforderungen an den Datenschutz vereinbar? Kann Predictive Policing der Polizei zukünftig bei ihren Aufgaben hilfreich sein? Die Antworten auf diese Fragen erhoffte sich die GdP NRW vom diesjährigen Kriminalitätsforum, das am 2. Oktober in Düsseldorf stattfand.

konform formulieren. Prof. Dr. Kühling, Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Immobilienrecht sowie ausgewiesener Experte im „Telekommunikations- und Medienrecht“, stellte in seinem Vortrag klar heraus, dass der EuGH wie zuvor auch schon das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in ihren Urteilen die VDS zu Zwecken der Strafverfolgung ausdrücklich für grundsätzlich zulässig erklärt hätten. Beide Gerichte hätten als rechtsstaatliche Voraussetzungen dafür eine eindeutige Begrenzung der Verwendungszwecke und Zugriffsbehörden verlangt. Der EuGH sei über die Anforderungen des BVerfG jedoch hinausgegangen, indem er auch noch im Gesetz verankerte Differenzierungen und Ausnahmeregelungen für die Speicherpflicht, objektive Kriterien zur Bestimmung der Speicherfrist und eine Speicherung auf dem Gebiet der EU verlangt habe. Da durch die Rechtsprechung des EuGH nicht nur die EU-Gremien, sondern auch die nationa-

len Gesetzgeber verpflichtet seien, sei es aus seiner Sicht durchaus machbar, unter den Kriterien des EuGH ein deutsches Gesetz zu verabschieden, ohne eine vorherige neue Richtlinie aus Brüssel abzuwarten.

Birgit Sippel, als SPD-Abgeordnete im Europa-Parlament und seit 2014 Sprecherin der Fraktion der Sozialisten und Demokraten im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, erteilte Hoffnungen auf eine zeitnahe neue Richtlinie aus Brüssel eine klare Absage. Ihrer Auffassung nach sei angesichts der unterschiedlichen Auffassungen im Parlament zu Datensicherheit und Zugriffsrechten ein langer Prozess zu erwarten. Einen solchen neuen Anlauf werde es zwar geben, fraglich sei jedoch, mit welchem Ergebnis.

Die beiden Polizeipraktiker unter den Referenten stellten in ihren Vorträgen die Notwendigkeit der VDS für die Polizei heraus. Uwe Jacob, Direktor des Landeskriminalamtes, legte zunächst

Eines stellte sich sehr schnell heraus: Eine Vorratsdatenspeicherung ließe sich auch nach der Rechtsprechung des EuGH rechtsstaatlich und datenschutz-

Nicht auf Europa warten



Der EuGH hat eindeutig erklärt, dass die Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich zulässig ist. Polizeipraktiker belegen immer wieder die Notwendigkeit dieses Instruments. Auch der designierte EU-Kommissar Avramopoulos hat angekündigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen zu wollen. Der Bundesjustizminister will genau diesen Entwurf erst abwarten. Warum, erschließt sich mir nicht.

Denn eine europäische Gesetzgebung unterliegt den vom EuGH aufgestellten Anforderungen genauso wie die deutsche. Warum dann mit einem deutschen Gesetzentwurf warten? In der Zwischenzeit werden unzählige weitere Straftäter wegen fehlender Regelung nicht zu ermitteln sein. Das heißt auch, dass viele Menschen weiterhin Opfer

dieser Straftäter werden. Dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung höher bewertet wird als das Recht der potenziellen Opfer, in Sicherheit leben zu können, kann ich ohnehin nicht nachvollziehen. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Politiker, die jetzt vollmundig die Beerdigung der Vorratsdatenspeicherung propagieren, auch bereit sind, den Opfern und deren Angehörigen zu erklären, warum sie der Polizei nicht die Möglichkeit gegeben haben, den Täter zu ermitteln oder die Opfer besser zu schützen.

**Arnold Plickert,
Landesvorsitzender**



Zahlen vor, die betroffen machten. In einer über ein Jahr laufenden BKA-Studie seien bei über 5000 Fällen die Auswirkungen des BVerfG zur Vorratsdatenspeicherung untersucht worden. In rund 90% der Fälle wollte die Polizei einen Anschlussinhaber ermitteln, 4000-mal lautete die Antwort „Fehlanzeige“. Darunter 1600-mal Kinderpornografie, 1500-mal schwerer Betrug und 42 Fälle von Mord und Totschlag. Wenn bei 27 Tatverdächtigen in einem Fall von Kinderpornografie nur bei drei Tatverdächtigen aus den besagten Gründen die Identität ermittelt werden könnte, wären das 24 Tatverdächtige, die dazu beitragen, dass Kinder brutal misshandelt,

geschändet und sogar getötet würden. Dies sei für ihn unerträglich. Daher seine Forderung: Die Polizei braucht die VDS in Zeiten zunehmender Digitalisierung dringend, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Diensteanbieter wegen zunehmender Flatrates kaum noch Daten



zu Rechnungszwecken speichern. Jürgen Kleis, leitender Kriminaldirektor, verknüpfte als langjähriges GdP-Mitglied seine berufliche Erfahrung mit seinem gewerkschaftlichen Grundverständnis, als er insbesondere die Haltung der SPD in NRW kritisierte. Minister Jäger habe in mehreren Zitaten auch noch nach dem Urteil des EuGH eindeutig eine Position für eine Dringlichkeit der VDS bezogen. Nun habe aber die SPD auf ihrem Landesparteitag eindeutig – und vor allem einstimmig – dem Antrag der Jusos gegen eine VDS stattgegeben. Hier habe er als Gewerkschafter eine deutliche Unterstützung der Position des Innenministers durch seine eigene Partei vermisst. Die Polizei brauche die Datenspeicherung, diese sei rechtsstaatskonform machbar, und die Bundesregierung solle den Mut aufbringen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Schnell einig waren sich die Experten bei der Bewertung des Predictive Policing. Unter den vom LKA-Direktor vorgestellten Kriterien (Pilotversuch in zwei Behörden, nur Daten, die nicht personenbezogen sind) kann

Predictive Policing, also die vorausschauende Polizeiarbeit, ein Instrument sein, das bei der Kriminalitätsbekämpfung hilfreich ist.

Wolfgang Spies, im Geschäftsführenden Landesvorstand für Kriminalpolitik zuständig, brachte es während der Podiumsdiskussion auf den Punkt und Arnold Plickert, der GdP-Landesvorsitzende, in seiner Zusammenfassung. Die Vorratsdatenspeicherung ist ein für die Polizei unverzichtbares Instrument für eine erfolgreiche Aufklärung von schweren Straftaten. Für die GdP ist es selbstverständlich, dass rechtsstaatliche Kontrollen (Richtervorbehalt), Datenschutz und angemessene Speicherfristen festgeschrieben werden müssen. Arnold Plickert: „Der Ball liegt jetzt bei den Politikern. Sie können einen vernünftigen Kompromiss finden oder müssen, wenn keine Lösung zustande kommt, mit der Reaktion der Öffentlichkeit leben, wenn die Polizei nicht so erfolgreich arbeitet, wie sie könnte.“ Die Zeche für das Zögern der Politiker würden diejenigen zahlen, die dann nicht geschützt werden können.

**Nächster Expertentreff:
6. November 2014**

VERKEHRSFORUM Gewerkschaft der Polizei NRW

Verkehrsunfallprävention ist mehr als Blitzen!

06. November 2014
10.00 – 15.30 Uhr
Bürgerhaus
Düsseldorfer 808 Arcaden
Bachstraße 345
40227 Düsseldorf

Referenten:
Ryaz Douad, European Network of Safety Council
Régis Ortégo, Bundesweite Straße der Unfallforschung der Versicherer
Arnold Plickert, GdP-Landesvorsitzender
Jörg Müller, Leiter der Verkehrsunfallforschung
Jürgen Martin, stellvertretender Leiter der Verkehrsunfallforschung
Mitsuru Hattori, stellvertretender Leiter der GdP und Verkehrsgruppe der SPD

**Anmeldung: Martin Volkenrath,
Tel.: 02 11/2 91 01-42**

Anzeige

Radiologische Gemeinschaftspraxis

**I. Wendt • Dr. A. Jachtmann • Dr. (B) R. Frank • Dr. B. Nebelung
Dr. H. Wegner • Ch. Baumgartner • Dr. J. Meyer • Dr. M. Müller**

**Oberdießemer Str. 96 • 47805 Krefeld
Tel.: 0 21 51/4 99-0 • Fax 499 299**



Fortsetzung von Seite 1

Bisher begleiteten die Einsatzkräfte gewaltbereite Störer oder waren an den Treffpunkten präsent. So konnten vielfach Eskalationen, die ein hartes Eingreifen der Polizei erforderlich machten, verhindert werden. Jetzt kommt die Polizei hinter die Lage, da Kräfte erst nach Bekanntwerden einer kritischen Lage zum Ort des Geschehens verlegt werden müssen. Das Zeitfenster für deeskalierende Maßnahmen wie Gefährderansprachen oder die räumliche Trennung größerer Gruppen schrumpft. In der Folge müssen Einsatzkräfte häufiger sofort mit körperlicher Gewalt und den Zwangsmitteln RSG 8 und EMS massiv eingreifen.

Als anschauliches Beispiel für einen Binahevorfall kann das Spiel Borussia Dortmund gegen Bayer Leverkusen vom 23. 8. 2014 angeführt werden: In der Vorspielphase waren lediglich vier Gruppen der Bereitschaftspolizei eingesetzt. Ohne Begleitung der Problemfans kam es insbesondere im Bereich der „Wendeschleife“ der Straßenbahn zu Auseinandersetzungen. Am Nordausgang des Hauptbahnhofes wurden Ultras aus Leverkusen lediglich durch eine Gruppe der Bereitschaftspolizei in Empfang genommen. Eine Personalienfeststellung der Bundespolizei im Bahnhof führte dann dazu, dass die schwachen Kräfte am Ausgang sofort angegangen wurden. Eine größere Eskalation blieb nur aus, weil sich die Anreise weiterer Problemfans durch eine zufällige Verspätung der Bahn verzögerte.

Vergleichbare Nachteile ergeben sich auch im Stadion: Die durch die Vereine eingesetzten Ordner sind für die Auseinandersetzung mit gewalt-

bereiten Störern weder ausgerüstet noch qualifiziert. Störer nutzen den entstehenden polizeifreien Raum im Stadion für ihre Zwecke – Wechsel der Tribünenblöcke, Betreten des Platzes bis hin zum Kassensturm.

Ein trauriger Beleg hierfür sind Vorkommnisse vom 4. 10. 2014. Zwar nicht in NRW, aber mit einem im Rahmen des neuen Einsatzkonzeptes in NRW vorstellbaren Szenario: In Kaiserslautern überstiegen etwa 100 Störer aus dem den KSC-Fans zugewiesenen Block eine Absperrung und rannten in Richtung der Heimfans. Hier schlugen sie unvermittelt auf ca. 100 Gleichgesinnte ein. Erst nach vier Minuten traf die Polizei ein und begann die Störer zu trennen. Dies wiederum animierte die Presse zur Aussage: „Das Konzept der Polizei hat versagt.“

Eine weitere Konsequenz der verdeckten Aufstellung ist, dass das Risiko für Straftäter, dass ihr Verhalten zur Anzeige gebracht wird, sinkt: Bei einem Aufeinandertreffen von Störergruppen, das die Polizei nicht von Beginn an verfolgt, weil sie erst später vor Ort ist, können Straftaten nicht mehr ermittelt werden, sofern die Störer sich in Schweigen hüllen. Dadurch sinkt zwar das Anzeigenaufkommen effektiv. Mit dem Anspruch professioneller Einsatzbewältigung und konsequenter Strafverfolgung hat das aber wenig zu tun.

Der richtige Ansatz, dass die Vereine im Stadion vorrangig für die Sicherheit verantwortlich sind, darf nicht dazu führen, dass die Polizei ihren gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung aufgibt.

Fazit

Für eine Bewertung des Probelaufs als Erfolg fehlen bislang überzeugende Belege. Im Gegenteil gibt es deut-

liche Anzeichen dafür, dass die getroffenen Maßnahmen am Ziel, eine Reduzierung von Gewalt im Umfeld von Fußballspielen und damit eine nachhaltige Reduzierung von Einsatzzeiten der Bereitschaftspolizei zu erreichen, vorbeigehen. Es ist nicht absehbar, dass die Bereitschaftspolizei am Ende der Saison deutlich weniger Stunden im Zusammenhang mit Fußball geleistet haben wird als im Vorjahr. Im Gegenteil zeichnet sich nach Informationen der GdP zumindest für die Hundertschaften in Bochum und Köln bereits mit Stand August eine deutliche Mehrbelastung ab.

Durch das neue Einsatzkonzept ergeben sich darüber hinaus erhebliche Risiken: Einerseits werden Einsatzkräfte unnötig gefährdet. Andererseits werden rechtsfreie Räume geschaffen sowie das Leitbild einer kommunikativen und bürgerorientierten Polizei preisgegeben.

Aus Sicht der GdP muss es darum gehen, Fans und friedliche Zuschauer von gewaltbereiten Störern zu trennen und dafür zu sorgen, dass letztere erst gar nicht mehr zu Fußballspielen anreisen können. Ein Mittel dazu ist der breitere und schnellere Einsatz von Stadionverboten, Meldeauflagen und weiteren Maßnahmen, im Rahmen eines klaren und unmissverständlichen Konzepts, das darauf abzielt, Störer von Fans zu trennen. Nur wenn es der Polizei im Schulterschluss mit Vereinen und Fans gelingt, gewaltbereite Störer aus dem Fußball zu verdrängen, lässt sich der Kräfteansatz der Bereitschaftspolizei bei Einsätzen aus Anlass von Fußballspielen nachhaltig und ohne schlechtes Gewissen reduzieren.

Gerichte bestätigen Rechtsauffassung der GdP bei den Rüstzeiten

Fünfmal haben in den vergangenen Wochen Verwaltungsgerichte in NRW über die Vergütung der Rüstzeiten geurteilt und jedes Mal haben sie die von der GdP vertretene Rechtsauffassung bestätigt: Das An- und Ablegen der Ausrüstungsgegenstände zählt bei Polizisten zur Arbeitszeit, wenn sie von Schichtbeginn bis Schichtende fertig aufgerüstet sein müssen. Die Rüstzeiten müssen deshalb vergütet werden. Nach Ansicht der Gerichte muss dafür eine Zeitgutschrift zwischen zehn und zwölf Minuten erfolgen.

Die Gerichte bestätigen damit in der Tendenz eine bereits mehrere Jahre alte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Münster (OVG), nach der Rüstzeiten als Arbeitszeit anzusehen sind. Das Innenministerium hat zwar die Polizeibehörden per Erlass angewiesen, dass das Auf- und Abrüsten in der Arbeitszeit stattfinden müsse. Gleichzeitig hatte es aber den Behörden für die Umsetzung dieser Regelung keine verbindliche Zeitregelung vorgegeben. Die Vergütung der Rüstzeit wurde in den einzelnen Behörden unterschiedlich geregelt, viele Polizistinnen und Polizisten gingen sogar ganz leer aus. Dagegen richtet sich die jetzt von der GdP initiierte erneute Klagewelle.

Es bleibt abzuwarten, ob das OVG in Münster Berufungsverfahren über die jetzt ergangenen Entscheidungen zulässt und es damit zu einem erneuten Musterverfahren kommt.

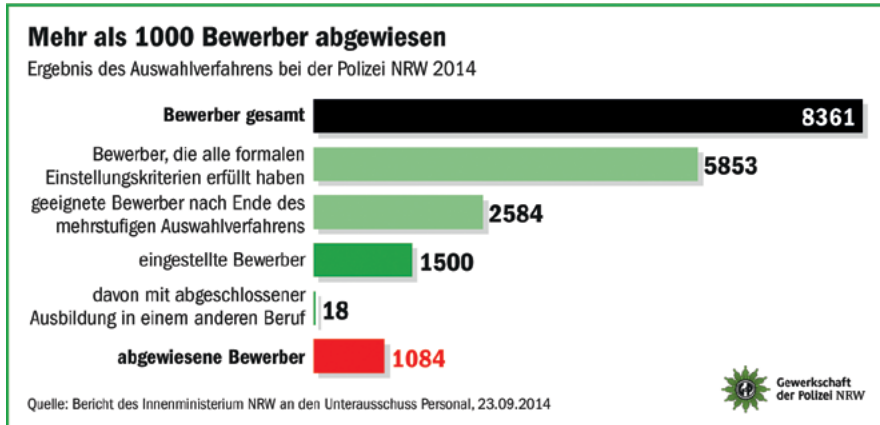


Bewerber mit Berufserfahrung konsequent vernachlässigt

Von Bewerbermangel keine Spur: In diesem Jahr konnten erneut über 1000 Bewerberinnen und Bewerber nicht bei der Polizei eingestellt werden, obwohl sie am Ende des mehrstufigen Auswahlverfahrens alle Einstellungsvoraussetzungen erfüllt haben. Das geht aus einem Bericht hervor, den Innenminister Ralf Jäger (SPD) Ende September dem Unterausschuss Personal vorgelegt hat. Danach gab es für den Einstellungstermin 2014 insgesamt 2584 Bewerberinnen und Bewerber, die alle Auswahltests erfolgreich durchlaufen haben. 1500 von ihnen konnte das Land eine Einstellungszusage geben, weitere 1084 Bewerberinnen und Bewerber gingen leer aus.

Die Zahl der qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber, aus denen die Polizei ihre Kommissaranwärter auswählt, könnte sogar noch höher sein, wenn das Innenministerium seine Einstellungskampagne nicht ausschließlich auf die Gruppe der Abiturientinnen und Abiturienten konzentrieren, sondern auch Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Blick nehmen würde. Bewerber mit Berufsausbildung sind für die Polizei interessant, weil sie über Zusatzqualifikationen verfügen, die Abiturienten nicht mitbringen. Trotzdem finden sich unter den am 1. September eingestellten 1500 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern nur 18 Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Die GdP kritisiert diese Praxis seit Langem, weil der Polizei damit eine wichtige Bewerbergruppe verloren geht. Viele der potenziellen Interessenten mit Berufsausbildung wissen noch nicht einmal, dass sie sich bei der Polizei bewerben können. Eine inzwischen auf Druck der GdP eingesetzte Arbeitsgruppe des Innenministeriums soll hier zeitnah Verbesserungen erarbeiten. Das Ziel der GdP ist dabei ganz klar: Bei der Einstellungskampagne müssen in Zukunft verstärkt junge Menschen angesprochen werden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht über das Abitur, sondern auch über eine Berufsausbildung erwor-



Von Bewerbermangel keine Spur: 2014 mussten in NRW mehr als 1000 Bewerberinnen und Bewerber von der Polizei abgewiesen werden, obwohl sie über eine hervorragende Qualifikation verfügen.

ben haben. Diese Doppelstrategie zur Vergrößerung der Bewerberzahlen ist für Bewerber mit Realschulabschluss wesentlich zielführender als die immer wieder von der CDU geforderte, aufwendige Berufsschule zur Erlangung der Fachhoch-

schulreife. Die Hochschulzugangsberechtigung als solches ist aber wegen der in den vergangenen Jahrzehnten stark gestiegenen Anforderungen an den Polizeiberuf als Einstiegsqualifikation zwingend notwendig.

Anzeige



Die AHG Klinik Berus ist Ihr Spezialist für

- ▲ Chronischer Tinnitus
- ▲ Burnout
- ▲ Posttraumatische Belastungsstörungen
- ▲ Mobbing und Arbeitsplatzkonflikte

Kostenträger:

Die AHG Klinik Berus wird von Privaten Krankenversicherungen als sogenannte „gemischte Krankenanstalt“ anerkannt und belegt. Sie ist beihilfefähig gemäß § 7 der Beihilfeverordnung (BhVO).

Wir sind gerne bereit, Sie bezüglich notwendiger Kostenübernahmebeantragungen umfassend zu beraten. Bitte wenden Sie sich hierzu an unser Chefarzt-Sekretariat, Frau Steffens, unter Telefon (06836) 39-186.

AHG KLINIK BERUS

Europäisches Zentrum für Psychosomatik und Verhaltensmedizin

Wir arbeiten nach einem wissenschaftlich begründeten verhaltenstherapeutischen Konzept. Betreut werden Sie von einem qualifizierten Behandlungsteam, bestehend aus Fachärzten und Dipl.-Psychologen, Sport- und Bewegungstherapeuten sowie Ergo- und Physiotherapeuten.



AHG Klinik Berus

Orannastraße 55
D-66802 Überherrn-Berus
Tel.: (06836) 39-0
Fax: (06836) 39-178
E-Mail: klinikberus@ahg.de
Internet: www.ahg.de/berus

www.ahg.de/berus



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 1.11. Paula Brenner, Bornheim
- 9.11. Barbara Jansen, Aachen
- 15.11. Heinz Drechsler, Minden
- 17.11. Ernst Wunn, Duisburg
- 19.11. Hans Goertz, Mönchengladbach
- Christa Rhinow, Göttingen
- 20.11. Wolfgang Stelzer, Düsseldorf
- 21.11. Hanna Schöneberger, Gütersloh
- 26.11. Willi Schäfer, Solingen
- 28.11. Manfred Klinke, Bad Oldesloe
- Werner Sippl, Datteln

91. Geburtstag

- 2.11. Hildegard Krüger, München
- 6.11. Maria Stevens, Krefeld
- 17.11. Margarete Wolf, Düsseldorf
- 19.11. Werner Tüllmann, Mülheim
- 20.11. Thea Monschau, Jülich

- 23.11. Hans Küppers, Duisburg
- 25.11. Willi Reif, Hagen
- 29.11. Erich Konieczny, Bottrop

92. Geburtstag

- 1.11. Franz Kozak, Hilden
- 2.11. Liesbeth Goray, Gelsenkirchen
- 3.11. Willi Dirkx, Willich
- 9.11. Friedrich Langwieler, Essen
- 10.11. Alfred Hauck, Solingen
- 12.11. Herbert Morgenroth, Emmerich
- 15.11. Artur Nikutta, Münster
- 24.11. Robert Stark, Porta Westfalica
- 30.11. Gertraude Kraus, Köln

93. Geburtstag

- 7.11. Karl Heinz Hägerbäumer, Hiddenhausen
- 11.11. Ilse Wiertz, Dortmund
- 15.11. Herbert Valder, Radevormwald
- 26.11. Richard Gartmann, Düsseldorf

94. Geburtstag

- 10.11. Katharina Hasenau, Duisburg
- 12.11. Theodor Albrecht, Bottrop

- 14.11. Therese Ochsenbauer, Remscheid
- 17.11. Maria Gring, Essen

95. Geburtstag

- 3.11. Richard Dürscheid, Bergisch-Gladbach
- 13.11. Heinrich Garbe, Hamm
- Werner Voigt, Wipperfürth
- 16.11. Elisabeth Wicher, Flörsbachtal
- 21.11. Ruth Bohnes, Dülmen
- 26.11. Herbert Verbeeck, Köln
- 28.11. Erika Karbach, Hagen
- Lieselotte Nachtigall, Oberhausen

96. Geburtstag

- 6.11. Eduard Wessiepe, Haan
- 28.11. Anneliese Müller, Kerpen

98. Geburtstag

- 11.11. Klaudia Feiler, Dortmund

102. Geburtstag

- 17.11. Ludowika Niß, Hagen



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

Redaktionsschluss der Dezember-
Ausgabe ist der 10.10.2014.

GdP-Service GmbH NRW:

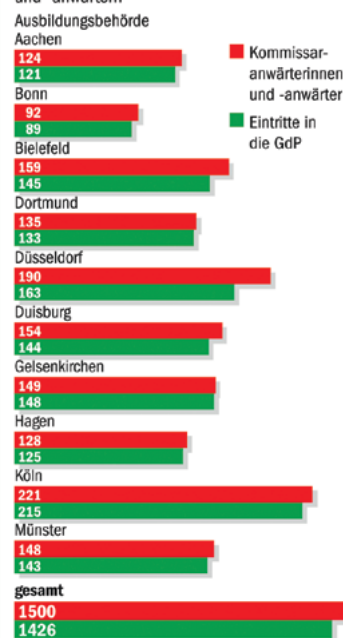
Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: pinguin@gdp-reiseservice.de

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.

Gute Arbeit spricht sich rum. Das stellt die GdP jedes Jahr erneut bei der Mitgliederwerbung unter den neu eingestellten Kommissaranwärterinnen und -anwärtern unter Beweis: Von den 1500 Anwärterinnen und Anwärtern, die am 1. September ihr Bachelorstudium bei der Polizei in NRW begonnen haben, sind alleine in den ersten Wochen seit dem Start des neuen Ausbildungsjahrgangs 1426 in die GdP eingetreten. Auch in den Vorjahren hat sich die weit überwiegende Zahl der Berufseinsteiger bei der Polizei für die GdP entschieden. 2012 sind von den damals 1400 Anwärterinnen und Anwärtern 1320 in die GdP eingetreten. 2013 waren es von 1477 Anwärterinnen und Anwärtern 1387. Der Landesvorsitzende Arnold Plickert begrüßt alle neuen GdP-Mitglieder, aber auch die, die noch nicht den Weg zur GdP gefunden haben, herzlich und wünscht ihnen einen guten Start und ein erfolgreiches Studium.

Kommissaranwärter fast geschlossen in der GdP

GdP-Mitglieder unter den am 1. September 2014 eingestellten Kommissaranwärterinnen und -anwärtern*



* Eintritt bis 13.10.2014
Quelle: Gewerkschaft der Polizei





15. Bundesseniorenreise

15. bis 29. Oktober 2015

4,5* LTI-Asterias Beach Resort / Rhodos
(Landeskategorie 5*)

Eingeschlossene Leistungen:

- ♦ Zug zum Flug in der 2. Klasse
- ♦ Flug ab verschiedenen deutschen Flughäfen nach Rhodos
- ♦ Transfer Flughafen - Hotel - Flughafen
- ♦ 14 Übernachtungen im Doppelzimmer bzw. Doppelzimmer zur Alleinbenutzung
- ♦ Alles Inklusiv (Details entnehmen Sie bitte der Ausschreibung)
- ♦ Deutschsprachige Reiseleitung
- ♦ Reisebegleitung durch die GdP und die GdP Service GmbH

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer ab
€ 999,-

Bitte fordern Sie unsere ausführliche Reiseausschreibung an!

Historisches Fenster: Konzentrierter Blick auf ein Stück Polizeigeschichte

Wer die Arbeit der Polizei verstehen will, muss wissen, wie sie früher funktioniert hat. Denn vieles, was heute für junge Polizistinnen und Polizisten selbstverständlich ist, war es lange Zeit nicht. Von der Aufnahme von Frauen in die Polizei bis zur Zweigeteilten Laufbahn. Vom LAFP bis zum Bachelorstudium. Dass der Blick zurück nach vorne durchaus Spaß machen kann, zeigt das Projekt „Historisches Fenster“ der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV).

Seit Anfang des Jahres stellt unter diesem Stichwort Monat für Monat

eine von Dozentin Prof. Dr. Heike Wüller geleitete Arbeitsgruppe einen kurzen Text auf die Hochschulseite ein. Das Themenspektrum reicht von dem Einrücken der ersten Weyleringe bei der Polizei bis zur Polizeiarbeit während der Fußballweltmeisterschaft 1974 in Deutschland. Im September stand unter dem Titel „Schwule und Polizei“ die Antidiskriminierungsarbeit der GdP im Mittelpunkt.

Das „Historische Fenster“ steht direkt auf der Startseite der Hochschule: www.fhoev.nrw.de

Glücksnummern des Monats

45 27326
Julius Warning, Bergisches Land
45 19422
Iwona Haseloh, Minden-Lübbecke
45 18348
Philipp Wittling, Wesel
45 24949
Marianne Markus, Oberhausen

Die Gewinner erhalten eine GdP-Mappe „Techno Two“.

GdP aktiv

6. 11. GdP-Verkehrsforum „Verkehrsunfallprävention ist mehr als Blitzen!“, Bürgersaal in den Düsseldorf Bilk Arcaden, Bachstraße 145, Düsseldorf.

7. 11. Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Lippe, 13 Uhr, IPA-Heim, Zum Schulberg 16, Detmold-Bentrop/Lößbruch.

14. 11. Bürger- und Polizeifest der Kreisgruppe Essen/Mülheim, 20 Uhr, Stadthalle Mülheim. Kartenpreis 15 Euro, erhältlich Mo.–Do. von 13–16 Uhr, Von-Bock-Str. 50 (ehemaliges Präsidium), Mülheim, Tel. 02 01/8 29 85 36.

20. 11. Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Dortmund, 14.30 Uhr, Signal-Iduna-Versicherung, Saal 152, Alter Mühlenweg 78, Dortmund.

24. 11. Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Gütersloh, 14.15 Uhr, Spexarder Bauernhaus, Lukasstr. 14, Gütersloh.

27. 11. Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Bonn, 14.15 Uhr, PP Bonn, großer Sitzungssaal, Königswinterer Str. 500, Bonn

Senioren aktuell

Kreisgruppe Aachen

4. Dezember, Weihnachtsfeier, 15 Uhr, Saalbau Kommer, Forster Linde 55, Aachen. Anmeldung bis 2. Dezember 2014, Ralf Dünzer, Tel. 02 41/95 77-2 30 03.

Kreisgruppe Coesfeld

26. November, Seniorentreffen, Anja Palesch von der privaten Pflegeberatung Compass zum Thema „Private Pflegeberatung Compass“, 14.30 Uhr, DRK-Heim, August-Schlüter-Straße 32 (neben Feuerwehr), Dülmen.

Kreisgruppe Dortmund

10. Dezember, Weihnachtsfeier, ab 17 Uhr, Aula PP, Markgrafenstr. 102, Dortmund. Anmeldung bis 12. November 2014, Fritz Rüssmann, Tel. 02 31/59 72 47.

Kreisgruppe Gelsenkirchen

8. Dezember, Weihnachtsfeier mit dem Gesangsensemble „Klang Pur“, 14 Uhr, Polizeikantine, Rathausplatz 4, Gelsenkirchen. Anmeldung bei Kerstin Kowalewski, Tel. 02 09/3 65-30 03.

Kreisgruppe Köln

20. November, Informationstreffen mit Martin Pfeifer vom Malteser Hilfsdienst zum Thema „Gelingend altern“, 14 Uhr, Pfarrsaal St. Georg, Waidmarkt/Ecke Georgstraße, Köln.

Kreisgruppe Autobahnpolizei Münster

20. November, Adventskaffeetrinken, 15.30 Uhr, Autobahnpolizei, Raum 205, Hammer Straße 234, Münster.

Kreisgruppe Olpe

3. Dezember, Weihnachtsfeier, 15 Uhr, Heinemanns Hof, Im Brauck 4, Lennestadt.

NACHRUFE

Nelly Hoffmann	25.1.1924	Aachen	Karl-Heinz Neuy	16.8.1955	Kleve
Dieter Mommertz	24.3.1942	Aachen	Gertrud Lang	13.12.1925	Köln
Gerhard Schwarz	12.5.1920	AP Düsseldorf	Franz Neubauer	26.11.1922	Köln
Heinz-Jürgen Hemmer	18.5.1955	Bergisches Land	Wilhelm Jaekel	1.2.1923	Mettmann
Jürgen Patzke	7.10.1944	Bielefeld	Klara Jansa	25.11.1924	Minden-Lübbecke
Gertrud Brüggemann	31.10.1920	Bochum	Gertrud Krizon	4.7.1921	Minden-Lübbecke
Ernst Beielstein	26.1.1928	Bottrop/Gladbeck	Helmut Kolakowski	5.9.1927	Recklinghausen
Hans-Jürgen Blaurock	3.11.1952	Dortmund	Eugen Weber	25.11.1933	Soest
Hugo Leich	3.9.1937	Duisburg	Maria Dominik	22.6.1925	WSP NRW
Wolfgang Stuhl	6.2.1945	Ennepe-Ruhr	Rolf Stephan Gregor	1.9.1942	WSP NRW
Egon Trewald	7.12.1929	Essen/Mülheim	Wilhelm Bruns	6.12.1924	Wesel
Helmut Skowronek	27.12.1925	Gelsenkirchen	Anneliese Plitt	24.7.1924	Wesel
Klaus Wagner	17.7.1929	IM NRW	Maria van gen Hassend	16.11.1921	Wesel

